

Aktuelle Informationen zum Arzneimittelrecht für Tierhalter

Am 01. Januar hat sich das Tierarzneimittelgesetz in Deutschland geändert. Durch diese Änderung gelten neue gesetzlichen Regelungen zur Meldepflicht und zum Antibiotika-Einsatz bei Tieren. Sie betreffen die Tierarten: Rind, Schwein, Huhn und Pute.

Auf folgenden Internetseiten finden Sie stets aktuell eingestellte Informationen und Merkblätter und eine Tierhalterhotline für weitere Fragen.



SCAN ME

Internetseite der Regierung von Schwaben:

https://www.regierung.schwaben.bayern.de/aufgaben/info_sachgebiete/informatio nen_themen_sq_54/index.html



SCAN ME

Projekt-Homepage LGL:

www.antibiotika-tierhaltung.bayern.de

Hier finden Sie die aktuellen Merkblätter für jede Tierart.



Tierhalterhotline:

09131 6808 7777